



Wasserversorgung Eisingen
Talstraße 1
75239 Eisingen

Wasserversorgung

Büro: Zimmer: 6.1
Ihnen schreibt: Marko Korinth
Unser Zeichen: 815.66
Telefon: 0173/2617566
Telefax: 07232/ 3811-20

E-Mail: korinth@eisingen-enzkreis.de

www.eisingen-enzkreis.de

Antrag auf: Herstellung Erneuerung Änderung*

des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

Anschlussnehmer, Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Anzuschließendes Straße: _____ Nr. _____

Grundstück: Flst.Nr. _____ Ortsnetz _____

Wird bzw. ist das Grundstück an die öffentliche Entwässerung angeschlossen?

ja nein* (zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Hausinstallation wird durch die Firma:

Firmenname: _____

Anschrift: _____

(ohne Angabe und Unterschrift

der Installationsfirma

erfolgt kein

Hausanschluss!)

unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN

(DIN 1988), den jeweiligen Bestimmungen des DVGW sowie etwaigen

zusätzlichen Vorschriften der Gemeinde Eisingen entsprechend ausgeführt.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass mein Unternehmen in ein Installateurverzeichnis gemäß dem Merkblatt „Eintragung in ein Installateurverzeichnis“, herausgege-

ben vom Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg (LIA BW) und dem Landes-Installateurausschuss Bayern (LIA Bayern) in seiner aktuellen Fassung eingetragen ist. Der Installateurausweis ist der Gemeinde Eisingen vorzulegen.

Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft im Installationsunternehmen

Umbauter Raum: Das Bauwerk hat _____m³ umbauter Raum.
Handelt es sich um einen Fertigbau? ja nein* (zutreffendes bitte ankreuzen)

**Name, Anschrift
des Bauleiters:**

Festnetz_____ mobil_____

**Name, Anschrift
des Unternehmers
für die Erdarbeiten:**

Festnetz_____ mobil_____

Wanddurchführung der Wasserleitung

Für die Einführung der Wasserleitung DA 50 mm ist eine Mauerdurchführung mittels Kernbohrung DA100 mm oder mittels einer Mehrspartenhauseinführung herzustellen. Die Wanddurchführung ist bauseits herzustellen.

Dem Antrag sind als Anlagen beizufügen:

- Lageplan des Grundstückes mit Einzeichnung des Gebäudes im Maßstab 1:1000
- Grundriss des Kellergeschosses (bei fehlender Unterkellerung Grundriss des Erdgeschosses) mit Einzeichnung des Standortes der gewünschten Einführung der Wasserleitung.

Der örtliche Bauleiter ist bevollmächtigt, über technische Einzelheiten weiter zu verhandeln und gegebenenfalls die Bestätigung des Auftrages in Empfang zu nehmen.

Für die Herstellung und Unterhaltung der Wasserleitung und die Errichtung der Verbrauchsanlage und wesentliche Änderungen gelten die Vorgaben der Wasserversorgungssatzung und die einschlägigen technischen Vorschriften, vor allem die DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 (TRWI).

Hausanschlusskosten lt. Satzung:

Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung und Erneuerung sind der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme.

Die Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird von mir/uns anerkannt. Diese kann auf der Homepage der Gemeinde Eisingen oder im Rathaus eingesehen werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vor-schuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Gemeinde verlangt wird.

Die in der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Gemeinde Eisingen über den Anschluss der Grundstücke an die Wasserleitung enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

Mir/uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

_____, den _____

Unterschrift des Bauleiters

Unterschrift des Anschlussnehmers

Dieser Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er uns vollständig ausgefüllt und unterschrieben, sowie mit den entsprechenden Planunterlagen (siehe oben) vorliegt.